

Ordentliche Generalversammlung der Swiss Life Holding AG vom 28. April 2020
Aufgrund der Coronavirus-Situation ist keine physische Teilnahme von Aktionären möglich

Die ordentliche Generalversammlung der Swiss Life Holding AG vom 28. April 2020 wird aufgrund der Vorgaben der Verordnung 2 des Bundesrates vom 16. März 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus neu ohne physische Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären am Hauptsitz von Swiss Life in Zürich durchgeführt.

Die Stimmrechte können durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgeübt werden, welchem die Stimminstruktionen mit der zugestellten Antwortkarte oder elektronisch über die betreffende Web-Plattform zu erteilen sind.

Wir danken für das Verständnis für dieses besondere Vorgehen unter den gegebenen ausserordentlichen Umständen.

Zürich, 8. April 2020
Swiss Life Holding AG
Für den Verwaltungsrat
Der Präsident: Dr. Rolf Dörig

